



Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LGBl. Nr 115, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

Gemäß Steiermärkisches Volksrechtegesetz § 177 bis 180 findet am

Montag, 2. Dezember 2024
um 19:00 Uhr in der Rosenhalle
eine Gemeindeversammlung statt.

Neben der Information und Kommunikation zwischen Bürgermeister und Gemeindebürgern werden die „Gemeindevisionsbroschüre“ sowie der neue Gemeindefilm, welcher anlässlich des 70-jährigen Jubiläums der Marktgemeinde erstellt wurde, vorgestellt.

St. Stefan im Rosental, am 11. November 2024

Der Bürgermeister:


(Johann Kaufmann)

Angeschlagen am: 11.11.2024

Abgenommen am:

www.st.stefan.at